



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Innovationsförderung in der Filmproduktion – FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird ein neuer Tit. „Entwicklung umweltfreundlicher Technik im Filmbereich“ eingefügt und in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln wird die Entwicklung von Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Technik im Filmbereich gefördert.

Begründung:

Die marktreife, umweltfreundliche Technik für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise ist in vielen Produktionsbereichen derzeit noch nicht vorhanden. Doch es existieren Ideen und Prototypen, die es mit Hilfe entsprechender Förderung zu entwickeln.

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft.

Im Sinne der Pariser Klimaziele müssen wir dieses Thema in allen Lebensbereichen denken. Die Film- und Fernsehbranche ist für hohe CO₂-Emissionen und einen sehr hohen Energieverbrauch verantwortlich. Doch Studien belegen, dass Umweltbelastungen durch Film- und Fernsehproduktionen bei entsprechend ökologisch nachhaltiger Produktionsweise fast halbiert werden können. Gleichzeitig kann Bayern durch eine solch gezielte Förderung zu jenen Bundesländern aufschließen, die ökologische Filmproduktion bereits fördern.